

Grundsatzpapier Fachgruppen im SKV



Es existieren im SKV vier Fachgruppen (FPMCE, Si/Ex, Gesang, PR-Gruppe) welche sich um die züchterischen Belange und Interesse der jeweiligen Züchter des SKV kümmern.

Zur jeweiligen Fachgruppe gehört jedes SKV Mitglied, welches sich für die in der jeweiligen FG vertretenen Arten interessiert, diese hält bzw. züchtet. Ein besonderer Antrag oder Beitrag sind dafür nicht notwendig. Jede Mitwirkung ist dabei willkommen.

Jede Fachgruppe wird durch einen gewählten Fachgruppenvorsitzenden vertreten. Dieser hat einen Platz und eine Stimme im Vorstand des SKV.

Die Wahl des Fachgruppenvorsitzenden und eines Stellvertreters erfolgt durch die Anwesenden SKV-Mitglieder im Rahmen einer SKV-Hauptversammlung, normalerweise im Rahmen von Vorstandswahlen.

Der Vorsitzende der PR-Gruppe wird durch die amtierenden DKB-Preisrichter der PR-Gruppe LV 30 gewählt (fachgruppenübergreifend).

Aufgaben und Rechte der Fachgruppen bzw. Fachgruppenvorstände

- Der Fachgruppenvorsitzende vertritt die Interessen der Züchter innerhalb des Vorstandes.
- Der Fachgruppenvorsitzende vertritt den SKV auf den Tagungen der DKB-Fachgruppentagungen.
- Der Vorstand der Fachgruppe fungiert als Ansprechpartner für Züchter seiner Fachrichtung (Zuchtwartfunktion).
- Es sollte mindestens in jedem 2. Jahr eine Fachgruppentagung durchgeführt werden mit fachlichen Inhalten. Die dafür benötigten Mittel sind beim Vorstand zu beantragen. Dem Fachgruppenvorstand obliegt die inhaltliche und organisatorische Planung.
- Der Fachgruppenvorstand betreut die jeweiligen Züchter im Rahmen der SKV-Meisterschaften möglichst während der Einlieferung und Bewertung.
- Der Fachgruppenvorsitzende führt Siegerehrungen federführend gemeinsam mit dem SKV-Vorstand durch.
- Die Fachgruppe nimmt Einfluss bzw. gestaltet die Vergabe von Meisterklassen und Wanderpokalen gemäß den Richtlinien des SKV.
- Der Fachgruppenvorsitzende berichtet jeweils im Rahmen der SKV-Mitgliederversammlungen den anwesenden Mitgliedern über seine Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Es steht dem Fachgruppenvorsitzenden bzw. -vorstand frei sich bei der Durchführung und Abwicklung der vorgenannten Punkte vertreten bzw. unterstützen zu lassen. Allerdings obliegt es ihm diese Vertretung zu organisieren und ggf. mit dem Vorstand abzusprechen.